

18. KWF Tagung 2024

hier: Fachexkursion an 3 Tagen (19. – 21.06)

Versorgung von Exkursionsteilnehmern mit Kopfschutz gem. EN 397 bzw. EN 12492

Teil jeder KWF Tagung ist eine Fachexkursion. Hierzu richtet das KWF mit Partnern auf Waldflächen Exkursionspunkte ein, an welchem live aktuelle Arbeitsverfahren der Waldarbeit demonstriert und mit Fachbesuchern diskutiert werden. Die Exkursion dient der Aus- und Fortbildung der teilnehmenden Fachbesucherinnen und -besucher und ist damit ordnungsgemäße Forstwirtschaft i.S. der Waldgesetze des Bundes und der Länder. Es gilt die Unfallverhütungsvorschrift Forsten (VSG 4.3).

Zutritt zu Fachexkursion erhält deshalb nur, wer neben einer Zugangsberechtigung (Ticket) u.a. einen Kopfschutz gem. EN 397 trägt, EN 12492 ist ebenfalls freigegeben. Die Zugangskontrolle erfolgt vor dem Einstieg in die Shuttlebusse zur Exkursion am Eingang Nord und am Westeingang zur Exkursion (Exkursionsparkplatz Obergrenzebach). Den Exkursionsteilnehmern ist diese Tatsache bekannt.

Viele der erwarteten ca. 8000 Fachbesucherinnen und -besucher bringen daher Ihre eigenen PSA zur KWF Tagung mit. Eine nicht unerhebliche Anzahl vergisst dieses aber oder entschließt sich erst vor Ort zur Teilnahme oder / und rechnet damit, vor Ort z.B. Kopfschutz kaufen zu können.

Die KWF GmbH erlaubt aus diesem Grund und auf Antrag Hauptausstellern auf Ihren Ausstellungsständen für den Besuch der Fachexkursion notwendige PSA, u.a. Helme und Zubehör entgegen §17 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen anzubieten und zu veräußern.

Neben den Hauptständen können Aussteller, die mit der vorgenannten Absicht Kopfschutz verkaufen wollen, soweit verfügbar, Standflächen nahe der o.g. Übergänge zur Exkursion buchen. Es besteht kein Anrecht auf solche Buchungen. Die Vergabe geschieht nach Reihenfolge des Einganges. Es gelten die jeweils aktuellen Mindestgrößen und Standpreise zum Zeitpunkt der Buchung.